

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 4. September 2013

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf von Grundstücksteilflächen in der Hüttenstraße

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Hüttenstraße 12b in 24790 Schacht-Audorf. Es handelt sich um das Flurstück 9/170 der Flur 006, Gemarkung Schacht-Audorf. Das Grundstück mit einer Größe von 2.521 m² wurde per Erbaurechtsvertrag vom 10.11.1967 für 99 Jahre der Scheibenschützengilde von 1957 e.V. zur Verfügung gestellt.

Die Eigentümer der beiden angrenzenden Nachbargrundstücke traten mit dem Anliegen an die Gemeinde heran, jeweils einen 1 m bzw. 2 m breiten Streifen dieses Grundstücks von der Gemeinde zu erwerben. Dabei handelt es sich um Flächen in einer Größe von ca. 99 m² bzw. 75 m².

Die Scheibenschützengilde von 1957 e.V. hat diesem Vorhaben auf der Gildedirektionssitzung zugestimmt.

Des Weiteren möchte einer dieser beiden Nachbarn zusätzlich einen 1 m breiten Streifen des Flurstücks 9/200 der Flur 006 Gemarkung Schacht-Audorf erwerben. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 74 m² des ebenfalls gemeindeeigenen Grundstücks Hüttenstraße 10.

Die betreffenden Flächen wurden in der Anlage markiert.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Veräußerung der Grundstücksteile mit einer Gesamtfläche von 248 m² wird ein Verkaufserlös von 11.160,00 € erzielt. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von 45,00 €.

3. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Abschluss der Grundstückskaufverträge mit den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zum Verkauf von Teilflächen des Flurstücks 9/170, der Flur 006, Gemarkung Schacht-Audorf, mit einer Größe von ca. 99 m² und 75 m² sowie des Flurstücks 9/200, der Flur 006, Gemarkung Schacht-Audorf mit einer Größe von ca. 74 m² zu einem Kaufpreis von 45,00 €/m² zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.
Sandra Günther

Anlage:
Lageplan